

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 35

Helmstedt, den 21.08.2003

56. Jahrgang

Inhalt:

Seite

A. Amtlicher Teil

154.	Bekanntmachung der 5. Änderung der Satzung der Gemeinde Süpplingen über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Kindergartens	361
155.	Bekanntmachung der Bauleitplanung der Gemeinde Velpke; hier: Bebauungsplan „Seniorenzentrum“ – im Ortsteil Velpke	362
156.	Sitzung des Kreistages	364

B. Nichtamtlicher Teil

154.

Bekanntmachung der

5. Änderung

der Satzung der Gemeinde Süplingen über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Kindergartens

Aufgrund der §§ 6, 8 und 83 der Niedersächsischen Gemeindeordnung vom 22. August 1996 (Nds. GVBl. S. 382) in seiner zur Zeit geltenden Fassung und der §§ 1, 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes vom 11. Februar 1992 (Nds. GVBl. S. 30) in seiner zur Zeit geltenden Fassung sowie des § 20 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) in der Fassung vom 07. Februar 2002 (Nds. GVBl. S. 57) hat der Rat der Gemeinde Süplingen in seiner Sitzung am 03. Juli 2003 folgende 5. Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

§ 1 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Für die Benutzung des Kindergartens und seiner Einrichtungen werden Benutzungsgebühren erhoben. Die Benutzungsgebühren betragen für ein Kind bei vormittäglicher Betreuung von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr 154 Euro monatlich. Zusätzlich wird für die Inanspruchnahme der Sonderöffnungszeiten von 7.00 Uhr bis 8.00 Uhr und 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr eine Benutzungsgebühr von 7,00 Euro je halbe Stunde erhoben.

§ 2

Die Anlage zu der o.g. Satzung wird wie folgt geändert:

Einkommen in Euro		Gebühr für das 1. Kind	Gebühr für das 2. Kind	Gebühr ab dem 3. Kind
von	bis			
über	60.001	154,00	115,50	77,00
52.001	60.000	145,00	108,75	72,50
44.001	52.000	136,00	102,00	68,00
36.001	44.000	127,00	95,25	63,50
28.001	36.000	118,00	88,50	59,00
20.001	28.000	109,00	81,75	54,50
bis	20.000	100,00	75,00	50,00

§ 3

Diese Änderungen treten mit Wirkung vom **01.08.2003** in Kraft.

Süplingen, den 07. Juli 2003
Gemeinde Süplingen

gez. Klisch

(L.S.)

Gemeindedirektor

ABl.-Nr. 35 vom 21.08.2003

155. Bekanntmachung der Bauleitplanung der Gemeinde Velpke;
hier: Bebauungsplan "Seniorenzentrum" - im Ortsteil Velpke

Der Rat der Gemeinde Velpke hat am 23.06.2003 den Bebauungsplan „Seniorenzentrum“ - als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan einschließlich der Begründung kann im Rathaus der Samtgemeinde Velpke -Bauamt-, Zimmer 11, Grafhorster Str. 6, 38458 Velpke, während der Sprechstunden von jedermann eingesehen werden. Jedermann kann auch über den Inhalt des Bebauungsplans Auskunft verlangen.

Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt in Kraft.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 des BauGB in der Neufassung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften dann unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Velpke geltend gemacht worden ist.

Mängel der Abwägung sind ebenfalls unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von 7 Jahren seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Velpke bekannt gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch die Aufhebung des Bebauungsplans eintretende Vermögensnachteile, sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

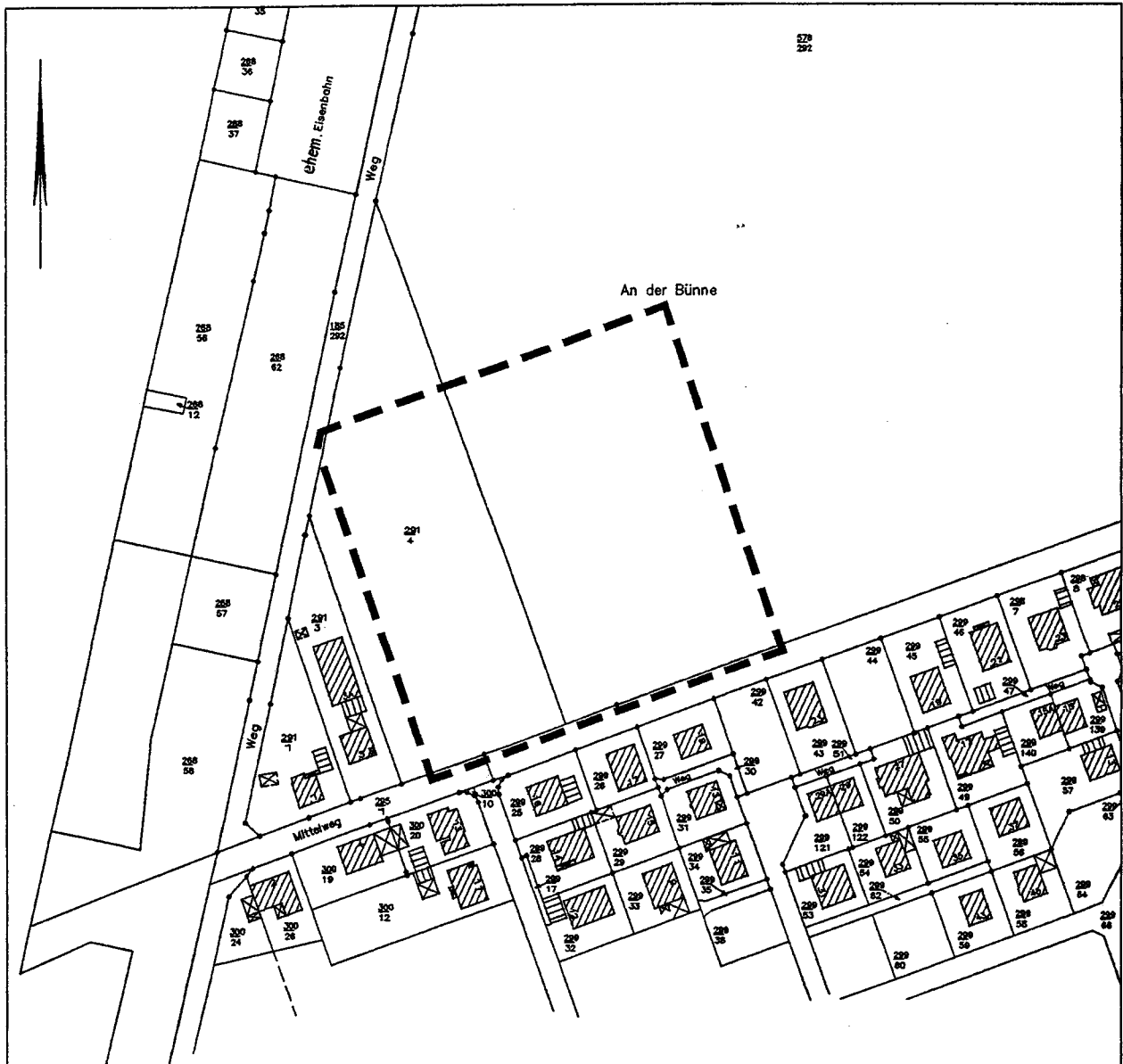
Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist auf der nebenstehenden Übersichtskarte schwarz umrandet.

Velpke, den 12.08.2003

Der Gemeindedirektor
In Vertretung
gez. Junker

BEBAUUNGSPLAN
SENIORENZENTRUM

GEBIETSABGRENZUNG



Das Plangebiet befindet sich im Osten der bebauten Ortslage, wie dargestellt.

Büro für Stadtplanung Dr.-Ing. W. Schwerdt - Waisenhausdamm 7 38100 Braunschweig

ABl.-Nr. 35 vom 21.08.2003

156. Sitzung des Kreistages

Am Freitag, dem 22.08.2003, findet um 09.30 Uhr im Juleum in Helmstedt eine Sitzung des Kreistages statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlußfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
 - für Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
5. Wahl der/des Kreistagsvorsitzenden und Bestimmung ihrer/seiner Vertreter/innen
6. Genehmigung der Niederschrift über die 10. öffentliche Sitzung des Kreistages vom 20.06.2003
7. Anfragen von Kreistagsabgeordneten
8. Neubildung des Kreisausschusses
9. Wahl der ehrenamtlichen Vertreterinnen und Vertreter des Landrates
10. Umbildung von Kreistagsausschüssen und Ausschüssen nach besonderer Rechtsvorschrift
11. Resolution „Förderprogramm des Landes Niedersachsen zur Stärkung der Hauptschule im Rahmen der Umsetzung regionaler Konzepte“
– Antrag der SPD-Fraktion und der Gruppe UWG – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
12. Resolution „Auswirkungen der Schulgesetznovelle der nds. Landesregierung“
– Antrag der SPD-Fraktion und der Gruppe UWG – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
13. Neufassung der Satzung über die Vergabe von zinslosen Kreisdarlehen zur Fremdenverkehrsförderung
14. Schriftlich vorliegende Anregungen und Beschwerden zu Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
15. Mitteilungen des Landrates über wichtige Angelegenheiten

Helmstedt, den 13.08.2003

Landkreis Helmstedt

- Kreistag -

gez. Kilian

Landrat

ABl.-Nr. 35 vom 21.08.2003

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnung kann die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 208, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamteinhalt verantwortlich: Landrat Kilian